

Hinweise zum Anschluss von Wärmepumpen als steuerbare Verbrauchseinrichtung im Sinne des §14a EnWG



Inhalt

Vorwort	3
Auf einen Blick: Was ist neu?	4
Die Einrichtung von §14a-Wärmepumpen	5
Entgeltmodelle	6
Zulässige Steuerungsmodelle	9
Arten der Steuerung	10
Steuerungseinrichtung	11
Umsetzung der Steuerung mittels Steuerungseinrichtung	12
Technische Umsetzungsmöglichkeiten	13
Mindestbezugsleistung	14
Anmeldung und Installation (Fachbetrieb)	16
FAQ	17
Impressum	19

In diesem Ratgeber wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

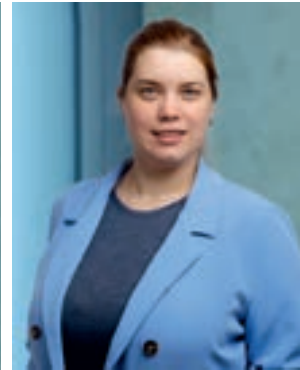
Liebe Leserinnen und Leser,

seit Anfang 2024 gelten die neuen Regelungen der Bundesnetzagentur zur Netzintegration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Wallboxen. Diese basieren auf der Neufassung des §14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und bieten erhebliche Vorteile für Verbraucher sowie notwendige Sicherheiten für Netzbetreiber.

Zu den wichtigsten Vorteilen zählen der schnelle Netzanschluss sowie Änderungen bei den Vergütungsmodellen. Der Netzanschluss darf nun nicht mehr aus Gründen der Netzkapazität verweigert oder verzögert werden. Zudem erhalten Verbraucher eine sofortige Vergütung für die bereitgestellte Steuermöglichkeit – unabhängig davon, ob die Steuerung tatsächlich erfolgt oder nicht. Ein Abschalten der Wärmepumpe durch den Netzbetreiber im Sinne der alten „EVU-Sperre“ ist nicht mehr möglich; stattdessen kann nur noch der netzwirksame Leistungsbezug im absoluten Notfall „gedimmt“ werden.



Johanna Otting



Lisa Appel

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie mit den neuen Steuerungsmodellen, den verschiedenen Entgeltoptionen und den neuen Abläufen bei der Anmeldung einer „14a-Anlage“ vertraut machen. Damit finden Sie für jeden Fall die geeignete Lösung und können Ihre Kunden ihren Wünschen entsprechend passgenau beraten.

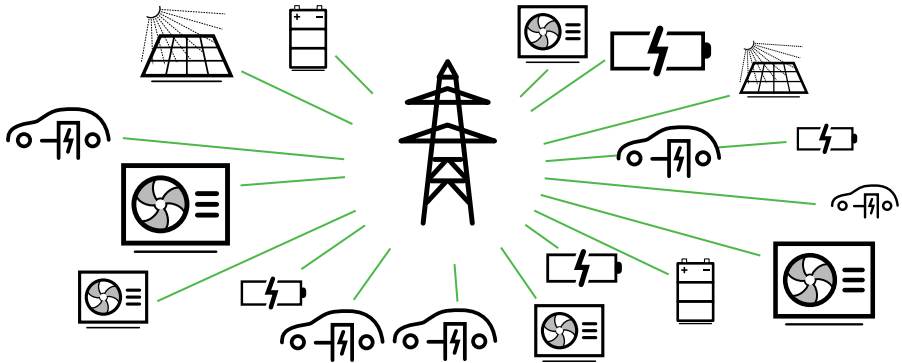
Weiterhin viel Erfolg bei Ihren Projekten und eine gute Lektüre wünschen

Johanna Otting, Referentin für Politik und Energiewirtschaft beim BWP

und

Lisa Appel, Referentin für Energiewirtschaft und Digitalisierung beim BWP

Auf einen Blick: Was ist neu?



Die zunehmende Elektrifizierung und damit der Hochlauf von Wärmepumpen, Elektrofahrzeugen und Batteriespeichern im privaten Bereich stellt die Verteilnetze vor eine Herausforderung.

Mit der Neugestaltung des § 14a EnWG hat die Bundesnetzagentur ein Instrument geschaffen, das die Netzstabilität sichert und zugleich die Komforteinbußen für Verbraucher auf ein Minimum reduziert.

Was ändert sich also mit dem neuen Gesetz für Nutzer von Wärmepumpen?

§ 14a EnWG: Neue Aspekte

- **Teilnahmeverpflichtung für neue, steuerbare Verbrauchseinrichtungen** (Wärmepumpe, Wallbox, Speicher)
- **Reduziertes Netzentgelt**
- **Dimmen statt Abschalten**
- **Garantierter Netzanschluss**
- **Steuerung nur im Notfall**
- **Inanspruchnahme auch mit nur einem Zähler möglich**

Die Einrichtung von §14a-Wärmepumpen

Schritt 1

Anschluss der Wärmepumpe

Entscheidung Betreiber:

- Messkonzept
- Betriebsweise
- Art der Steuerung

Entscheidung Vergütung:

Betreiber wählt zwischen Modul 1 (ggf. mit Modul 3) und Modul 2

Schritt 2

Meldung § 14a-Anlage an Netzbetreiber (inkl. Meldung Messkonzept / Steuerungsart)

Beauftragung des Messstellen-/Netzbetreibers zur Herstellung der Steuerbarkeit (liegt im Verantwortungsbereich des Betreibers, Ausführung in der Praxis durch Installateur)

Schritt 3

Abschluss einer § 14a-Vereinbarung zwischen Betreiber und Netzbetreiber

ggf. **Einbau (separater) Messeinrichtungen**

Übermittlung **Inbetriebsetzungsanzeige** an Netzbetreiber

ggf. **Einbau Steuerungstechnik** durch Messstellen-/Verteilnetzbetreiber

Schritt 4

Netzbetreiber meldet **die Einordnung als § 14a-Anlage**

Netzbetreiber meldet **Vorliegen der Voraussetzungen für Modul 1 oder 2**

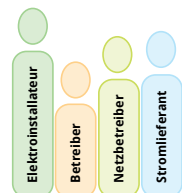
Schritt 5

Betreiber schließt Liefervertrag mit Modul 1 (ggf. mit Modul 3) oder Modul 2 mit Stromlieferanten

Stromlieferant rechnet **Netzentgeltreduzierung** über Liefervertrag ab

Schritt 6

Inbetriebnahme § 14a-Anlage



Entgeltmodelle

Die Anlagenbetreiber entscheiden sich für ein Entgeltmodell, über das im Gegenzug für die zur Verfügung gestellte Flexibilität eine entsprechende Vergütung gewährt wird.

Die Vergütungen werden unabhängig von den tatsächlichen Steuervorgängen sofort gewährt. Zur Abrechnung wird die bestehende Abrechnungsstruktur mit dem Stromlieferanten genutzt.

Folgende Module stehen grundsätzlich zur Verfügung:

- **Modul 1:** Pauschale Netzentgeltreduzierung
- **Modul 2:** Prozentuale Arbeitspreisreduzierung des Netzentgelts
- **Modul 3:** Zeitvariables Netzentgelt

Modul 1

Pauschale Netzentgeltreduzierung

- Jährliche pauschale Auszahlung je Netzbetreiber
- Abwicklung benötigt **keine** separate Verbrauchsmessung
- Die Pauschale wird ermittelt aus:
 - Ausgleich der Mehrkosten für intelligente Messstelle gemäß MsbG (50 €)
 - Steuerungseinrichtung („Steuerbox“) gem. MsbG (50 €)
 - netzbetreiberindividuelle „Stabilitätsprämie“ pro steuerbarer Verbrauchseinrichtung
- Stabilitätsprämie = Arbeitspreis des örtlichen Netzbetreibers (ct/kWh) x Verbrauch einer Ø-SteuVE (3750 kWh/a) x 0,2 („Stabilitätsfaktor“)

Rechenbeispiele für eine neue Wärmepumpe (verbrauchsunabhängig):

Netzbetreiber A
mit Netzentgelt-Arbeitspreis
von 0,10 €/kWh

€ 175,-

jährliche
Vergütung

Netzbetreiber B
mit Netzentgelt-Arbeitspreis
von 0,05 €/kWh

€ 137,50

jährliche
Vergütung

Modul 2

Prozentuale Arbeitspreisreduzierung des Netzentgelts

- Bundeseinheitliche prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises der Netzbetreiber um 60 Prozent (einmalige Festlegung)
- Die Abwicklung benötigt eine separate Verbrauchsmessung.
- Ein möglicher Grundpreis des Netzbetreibers wird jedoch nur einmalig erhoben.
- Ein möglicher Vorteil für Wärmepumpen: Die separate Messung ist ebenfalls Voraussetzung für die bestehenden Umlagebefreiungen für Wärmestrom (KWK- und Offshore-Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz). Diese Umlagenbefreiung reduziert den Bezugspreis um etwa einen Cent pro Kilowattstunde.

Rechenbeispiel für eine Wärmepumpe mit 6.500 kWh/a

Netzbetreiber A
mit Netzentgelt-Arbeitspreis
von 0,10 €/kWh

€ 390,-
jährliche
Vergütung

Netzbetreiber B
mit Netzentgelt-Arbeitspreis
von 0,05 €/kWh

€ 195,-
jährliche
Vergütung

**Sie haben die Wahl
zwischen Modul 1 und
Modul 2.** Den Vergleich

beider Module
können Sie
mit unserem
Netzrechner
erstellen.



Merke: Die Mehrkosten für ein intelligentes Messsystem und die Steuerbox werden im Modul 2 nicht zusätzlich vergütet!



Modul 3

Zeitvariables Netzentgelt mit drei Tarifstufen:

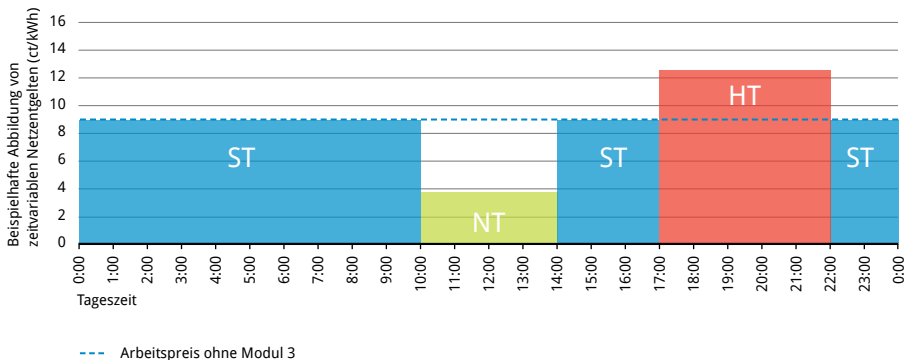
- **Standardtarif (ST) – Hochtarif (HT) – Niedrigtarif (NT)**
 - Hochtarif mindestens zwei Stunden pro Tag; er darf den Standardtarif um maximal 100% übersteigen.
 - Niedrigtarif innerhalb eines Korridors zwischen 10% und 40% des Standardtarifs
- Durch Kombination mit Modul 1 profitiert auch der Haushaltsstrom von vergünstigten Zeiträumen.
- Tarifstufen müssen in mindestens zwei Quartalen angeboten werden.
- Zeitfenster und Preisstufen werden kalenderjährlich für das jeweilige Netzgebiet durch den Netzbetreiber festgelegt.

freiwilliges Zusatzmodul, wählbar nur in Kombination mit Modul 1

Merke: Die zeitvariablen Netzentgelte sind vom Verteilnetzbetreiber abhängig und variieren örtlich.



Zeitvariables Netzentgelt – drei Tarifstufen



Die Verteilnetzbetreiber sind angehalten, ab 2029 in die netzorientierte Steuerung überzugehen – das heißt, die Steuerung erfolgt auf Grundlage realer Daten und nicht mehr auf Erfahrungswerten.

Übergangsmodell: Präventive Steuerung

- Rechnerische Prognose
- Vorgabe fester Steuerungszeiten (max. 2 Stunden pro Tag) möglich
- Wenn die präventive Steuerung erstmals zur Anwendung gekommen ist, darf noch längstens 24 Monate nach diesem Modell für max. 2 Stunden pro Tag ohne konkreten Anlass gearbeitet werden.
- Danach darf nur noch von der netzorientierten Steuerung Gebrauch gemacht werden.

längstens bis 31.12.2028
oder maximal 24 Monate

Zielmodell: Netzorientierte Steuerung

- Der Netzzustand wird in Echtzeit ermittelt.
- Die Steuerung der flexiblen Verbraucher erfolgt als „ultima ratio“, also als letzte Maßnahme, nachdem alle anderen Mittel ausgeschöpft sind.
- Dynamische Vorgabe von Steuerungseingriffen im Falle von akuter Netzgefährdung
- Alle Eingriffe sind zeitlich und räumlich begrenzt auf die nachweisbare Erforderlichkeit.
- Es gelten besondere Verpflichtungen zum Netzausbau bzw. zur Anpassung der Netzausbauplanung, sodass Eingriffe zukünftig unnötig werden.

spätestens ab 2029

Merke: Nach dem 31. Dezember 2028 müssen sämtliche Eingriffe im Netz auf Echtzeitdaten beruhen. Vorsorgliches Abschalten bzw. „Dimmen“ einer Wärmepumpe ist dann nicht mehr zulässig.



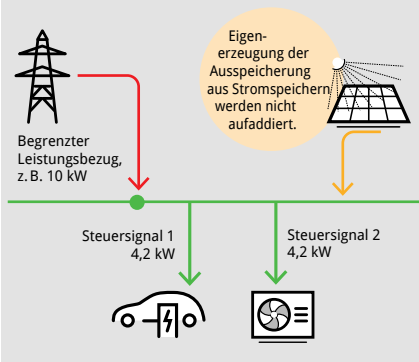
Arten der Steuerung

Es stehen zwei Modelle der Steuerung zur Verfügung. Die Art der Steuerung bestimmt der Verbraucher und muss durch den anmeldenden Fachunternehmer bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Pro steuerbarer Verbrauchseinrichtung muss weiterhin ein gewisser netzwerkstaurer Leistungsbezug gewährt werden, Anlagen werden also durch den Netzbetreiber nur „gedimmt“ (siehe auch S. 14). Eine Anlage, deren Leistungsbezug nicht auf die verfügbare Leistung reduziert werden kann, wird abgeschaltet.

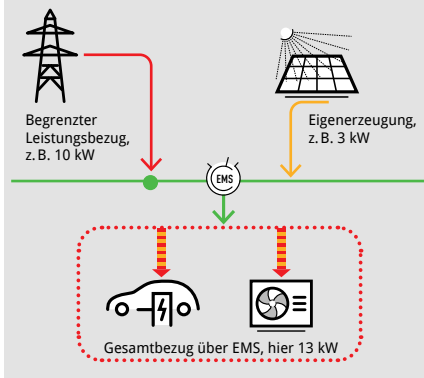
Direktsteuerung

- Jede steuerbare Verbrauchseinrichtung wird einzeln angesteuert.
- Die netzwerkstaurer Mindestbezugsleistung beträgt in der Regel 4,2 kW je steuerbarer Verbrauchseinrichtung. Wärmepumpen mit über 11 kW elektrischer Anschlussleistung haben Anspruch auf mind. 40% der installierten Leistung.



Steuerung über Energiemanagementsystem (EMS)

- Alle steuerbare Verbrauchseinrichtungen werden gemeinsam betrachtet. Über einen Gleichzeitigkeitsfaktor errechnet sich ein gemeinsamer mindestens zu gewährender netzwerkstaurer Leistungsbezug.
- Die Nutzung der lokalen Eigenenerzeugung inkl. der Ausspeicherung aus Stromspeichern ist dabei möglich.
- Das EMS kann die Leistungsbezüge der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen variabel, je nach aktuellem Bedarf zuordnen (z. B. Warmwasserversorgung statt Ladevorgang etc.).



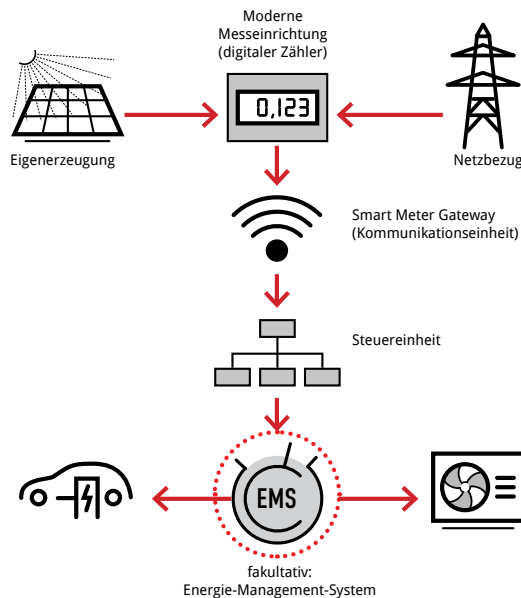
Steuerungseinrichtung

Die Steuerungseinrichtung dient als technische Einrichtung der Übermittlung von Steuerbefehlen durch die Netzbetreiber an die steuerbaren Verbraucher. Sie wird vom Messstellenbetreiber montiert und betrieben.

In der Steuerungseinrichtung ist ein CLS-Kommunikationsadapter integriert, der nach BSI TR-03109-5 zertifiziert ist. So wird eine sichere Kommunikation zwischen Heimnetz und Netzbetreiber sichergestellt.

Verschiedene technische Ausführungen der Steuerungseinrichtung:

- Nur mit Relais
- Mit Relais und digitaler Schnittstelle
- Nur mit digitaler Schnittstelle
- Mit integriertem Energiemanagementsystem



Umsetzung der Steuerung mittels Steuerungseinrichtung

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, die Verbindung vom Smart Meter Gateway über die Steuerungseinrichtung zu den Geräten herzustellen:

Steuerung über Relaiskontakte

Die Abwicklung über **Relaiskontakte** lässt keine Rückmeldung der Geräte an die Steuerungseinheit zu. Die Nachweisführung und Dokumentation liegen beim Betreiber.

Steuerung über digitale Schnittstelle

Bei der Steuerung über eine digitale Schnittstelle sind eine Rückmeldung und Dokumentation möglich. Die BNetzA verweist derzeit auf die Verwendung von **EEBUS** und stellt dabei keine weiteren Anforderungen.

Andere Schnittstellen (z. B. KNX) sind ebenfalls denkbar, müssen aber die Anforderungen der BNetzA erfüllen. Beide sind derzeit im FNN-Lastenheft als mögliche Anbindung beschrieben.

Es sind die Vorgaben der BSI TR-03109-5 zur Kommunikation zwischen Steuerungseinheit und nachgelagerter Komponente (Wärmepumpe) einzuhalten. Die bisher verbreitete Modbus-Schnittstelle genügt den Anforderungen z. B. nicht mehr.



FNN Hinweis: „Inbetriebnahmeprozess der Verbindung zwischen Steuerungseinrichtungen und steuerbaren Einrichtungen“

Technische Umsetzungsmöglichkeiten

Folgende Punkte sind bei der Umsetzung der Steuerbarkeit über Relaiskontakte oder eine digitale Schnittstelle zu beachten:

Relaiskontakte:

- Die Installation von Schaltleitungen erfolgt unter Beachtung der Steuerungsspannung vom Zählerschrank zur Wärmepumpe.
- Die Anschlussbelegung ist mit dem Messstellenbetreiber abzustimmen.
- Ein automatischer Test der Verbindung ist nicht ohne weiteres möglich.

Digitale Schnittstelle:

- Die Installation erfolgt entweder mittels kabelgebundener Datenübertragung mit einem Router oder Switch über eine Kommunikationsleitung (mind. Cat. 5) oder über eine drahtlose WLAN-Verbindung.
- Bei der Geräteanmeldung muss der Sicherheitsschlüssel im Portal des Messstellenbetreibers eingegeben und im Endgerät bestätigt werden.
- Der Netzbetreiber kann automatisch einen Test der Verbindung im Hintergrund aktivieren.
- Bei erfolgreicher Anmeldung leuchtet die Statusanzeige grün auf und der Netzbetreiber wird automatisch über die Inbetriebnahme informiert.

TIPP: Bei der kabelgebundenen Datenübertragung erfolgt die Verbindung zum Zählerschrank mit der Kommunikationsleitung (mind. Cat. 5) an das intelligente Messsystem.

Es empfiehlt sich, bis zur endgültigen Klärung der Steuerung das Kommunikationskabel mit Überlänge am Zählerschrank enden zu lassen.

Mindestbezugsleistung

Steuerungseingriffe

Wenn es im Netzgebiet zu Steuerungseingriffen kommt, ist weiterhin eine Mindestbezugsleistung zu gewähren.

Diese Mindestbezugsleistung steht den steuerbaren Verbrauchern des Haushaltes zu. Pro steuerbarer Verbrauchseinrichtung wird die Mindestbezugsleistung erhöht.

Wird die Steuerung **mehrerer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen** über ein EMS umgesetzt, berechnet sich eine gemeinsame Mindestbezugsleistung unter Hinzunahme eines Gleichzeitigkeitsfaktors:


n_{SteuVE}	2	3	4	5	6	7	8	≥ 9
GZF	0,8	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45

Der Gleichzeitigkeitsfaktor wird bei der Summierung mehrerer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen angewendet, sofern die Steuerung über ein Energiemanagementsystem läuft.

! **WICHTIG:** Die Mindestbezugsleistung aus dem Netz bezieht sich in jedem Fall immer **nur** auf steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne des §14a EnWG.

Haushaltsstrom ist von der Regulierung ausgenommen, wird also in keinem Fall „gedimmt“.

In der oberen Reihe steht die Anzahl der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpe, Wallbox o.Ä.) – in der unteren Zeile steht der Gleichzeitigkeitsfaktor.

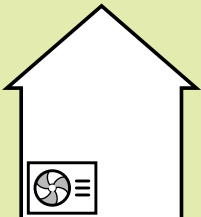
 Der BWP Netzrechner kann Ihnen den Mindestbezug online berechnen!

Mindestbezugsleistung

Beispielrechnungen Mindestbezugsleistung bei EMS-Steuerung

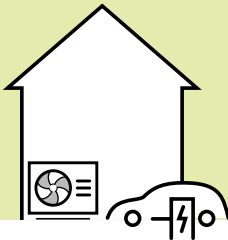
Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie der Mindestbezug (P_{\min}) in verschiedenen Konstellationen berechnet wird:

EFH + kleine WP
 $P_{\min} = 4,2 \text{ kW}$



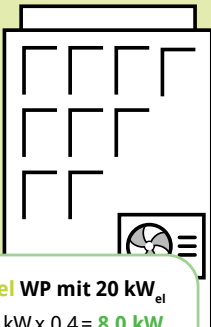
EFH + kleine WP + Ladestation
 $P_{\min} = 4,2 \text{ kW} + (n_{\text{SteuVE}} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$

Beispiel
 $P_{\min} = 4,2 \text{ kW} + 1 \times 0,8 \times 4,2 \text{ kW} = 7,56 \text{ kW}$



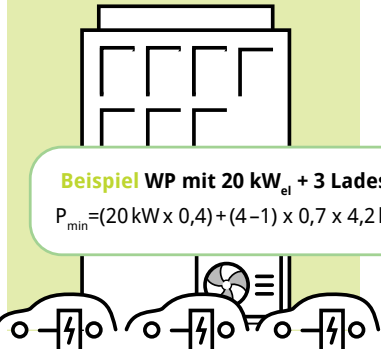
MFH + große WP (>11kW_{el})
 $P_{\min} = \text{installierte Leistung in kW} \times 0,4$

Beispiel WP mit 20 kW_{el}
 $P_{\min} = 20 \text{ kW} \times 0,4 = 8,0 \text{ kW}$



MFH + große WP (>11kW_{el}) + 3 Ladestationen
 $P_{\min} = (P_{\text{SummeWP}} \times 0,4) + (n_{\text{SteuVE}} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$

Beispiel WP mit 20 kW_{el} + 3 Ladestationen
 $P_{\min} = (20 \text{ kW} \times 0,4) + (4 - 1) \times 0,7 \times 4,2 \text{ kW} = 16,82 \text{ kW}$



Anmeldung und Installation (Fachbetrieb)

Die Regelungen des §14a EnWG gelten grundsätzlich für alle neu in Betrieb genommenen Anlagen ab 2024. Für Bestandsanlagen, die bereits eine Regelung nach den alten Festlegungen des §14a EnWG abgeschlossen haben (also die klassischen WP-Tarife), ist ein Wechsel in das neue Modell bis 2029 vorgesehen. Alle anderen Bestandsanlagen bleiben unberührt.



- Auch beim 1:1-Austausch einer alten Wärmepumpe fällt die neue Wärmepumpe unter den neuen § 14a (kein Bestandsschutz für die Gesamtanlage).
- Die Steuerung sollte mit Haushaltsstrom versorgt werden, anderenfalls sind Störungen zu erwarten. Der „einfache Anschluss“ mit nur einem Klemmpunkt (1- oder 3-phasig) funktioniert nicht mehr; ggf. ist eine Nachrüstung der Elektroinstallation erforderlich.

Alle steuerbaren Verbrauchseinheiten und damit auch alle Wärmepumpen müssen im Anmeldeportal der Verteilnetzbetreiber angemeldet werden. Dort erfolgt auch die Auswahl der Steuerung (Direktsteuerung oder über EMS).

Anschließend erfolgt die Installation der erforderlichen Steuerungstechnik durch den Messstellenbetreiber (Steuerungseinheit).

Wie finde ich meinen Verteilnetzbetreiber?

Ihren Verteilnetzbetreiber finden Sie ganz leicht unter **www.vnbdigital.de**.

Kann ich meinen PV-Strom gegenrechnen?

Ja, Strom aus Eigenerzeugung kann entsprechend angerechnet werden. Der begrenzte Leistungsbezug zählt für den Bezug aus dem Stromnetz. Zusätzlicher Strom aus der Eigenerzeugung oder aus einem Batteriespeicher kann dementsprechend aufaddiert verbraucht werden (s. Abbildung S. 10).

Was ist ein Smart Meter?

Ein Smart Meter ist ein intelligentes Messsystem, bestehend aus digitalem Stromzähler und einer Kommunikationseinheit, dem Smart Meter Gateway.

Muss ich damit rechnen, dass ich meine Wärmepumpe nicht betreiben kann?

Nein, nach dem §14a EnWG ist es nicht länger nötig, eine Wärmepumpe komplett abzuschalten. Die Wärmepumpe wird lediglich in ihrem Bezug, und ausschließlich im Gefährdungsfall, eingeschränkt. Das heisst, die Bezugsleistung wird im Notfall vorübergehend reduziert.

Wie bekomme ich das reduzierte Netzentgelt?

Sie können für ein reduziertes Netzentgelt zwischen den Modulen 1, 2 und 3 wählen. Die Auswahl des Moduls teilen Sie bei der Anmeldung der Wärmepumpe dem Netzbetreiber, oder beim Abschluss eines Energieliefervertrags dem Lieferanten mit.

Das reduzierte Netzentgelt muss in Ihrer Abrechnung des Stromverbrauchs vom Lieferanten ausgewiesen werden.

[weitere FAQ >](#)



Was muss ich beachten, wenn ich eine Bestandsanlage habe und in die neuen Regelungen wechseln möchte?

Die neuen Regelungen gelten nur für Anlagen, die an der netzorientierten Steuerung teilnehmen. Bestandsanlagen, die vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen wurden, können freiwillig an der netzorientierten Steuerung teilnehmen. Ausgenommen sind Nachtspeicherheizungen.

Achtung: Ein Wechsel in die Vorgängerregelung ist danach nicht mehr möglich!

Für den Wechsel und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Messstellen- bzw. Netzbetreiber.

Weitere Hinweise:



Gemeinsame Checkliste von ZVEH und ZVSHK zum reibungslosen Ablauf beim Anschluss von Wärmepumpen

Wie wird sichergestellt, dass Engpässe im Netz zügig behoben werden?

Sobald der Netzbetreiber einen Steuerungseingriff vornimmt und auch darüber hinaus mit weiteren Eingriffen rechnet, ist er verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um die Netzstabilität zukünftig zu gewährleisten.

Die betroffenen Gebiete geben dem Netzbetreiber somit das Signal, dort den Netzausbau zu priorisieren.

Steuerungseingriffe müssen seit dem 1. März 2025 öffentlich auf der Internetplattform **vnbdigital.de** ausgewiesen werden. Netzbetreiber müssen für überlastete Netzbereiche, in denen es zu Steuerungseingriffen kommt, entsprechende Netzausbau- und Netzerüchtigungspläne erarbeiten.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 1.250 Unternehmen der Heizungsindustrie, Handwerksunternehmen, Planungs- und Architekturbüros, Bohrfirmen sowie Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 100.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 3,5 Milliarden Euro. Derzeit werden in Deutschland über 1,9 Millionen Wärmepumpen genutzt. Die hier verbauten Anlagen werden zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt.

Die Inhalte des Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, zutreffende und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Stand: 03–2026

Copyright: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

Redaktion: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

Layout / Grafik: Marit Roloff

Bildnachweis:

Cover: ©picture alliance / Westend61 | zerocreatives
S. 2 © BWP
S. 16 © Stiebel Eltron GmbH & Co. KG
Grafiken: © BWP

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Kontakt

E-Mail: info@waermepumpe.de
Telefon: +49 (0)30 208 799 711

www.waermepumpe.de

WÄRMEPUMPE
Heizen im grünen Bereich.



Eine Kampagne des

bwp | Bundesverband
Wärmepumpe e.V.

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Telefon: +49 (0)30 208 799 711
E-Mail: info@waermepumpe.de

www.waermepumpe.de